

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Mathias Petersen (SPD) vom 18.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Bodensanierungen im Zusammenhang mit Mietverträgen im Hafengebiet, hier Antwerpenstraße 1 und 3

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Inwieweit und unter Zugrundelegung welcher erteilten Genehmigungen sind die in von dem Mieter der HHLA vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und dem mit hinzuzuziehenden Kampfmittelräumdiensts der Feuerwehr Hamburg abgestimmt worden?*

Siehe Drs. 20/920.

2. *Wohin und wann wurde kontaminiertes Bodenmaterial für Zwecke der Zwischenlagerung jeweils verbracht?*

Die Dokumentation obliegt dem Abfallerzeuger, also dem Bauherren. Angaben zum Verbleib des Materials liegen der HPA nicht vor.

3. *Hat der Mieter der HPA an der Antwerpenstraße 3 (seit 2006 die EUROKAI GmbH & Co. KGaA) weitere Kontaminationen entdeckt?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang sind hierbei Kosten für die Beseitigung der Kontamination entstanden?*

Ja, die Kosten betragen 235.318,46 Euro netto.

- b. *Wer trug diese Kosten?*

Ja, die Kosten betragen rund 235.000 Euro netto. Davon wurden rund 90 Prozent von der HPA – auf der Basis von § 4 des Altlastenvertrages vom 03. Januar 2011 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der HPA sowie der Vereinbarung vom 21. Dezember 2012 hinsichtlich der Mehrkostenerstattung nach § 4 des Altlastenvertrages – vorgeleistet und später vom Landesbetrieb für Immobilienmanagement und Grundvermögen erstattet. Die restlichen 10 Prozent hat der Mieter getragen.